

---

## Einleitung

Die Idee zu vorliegender Veröffentlichung entstand im Rahmen einer im Wintersemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014 an der Justus-Liebig-Universität in Gießen durchgeführten Ringvorlesung zum Thema „Caring, Cooking, Cleaning – Gleichstellungs- und beschäftigungspolitische Perspektiven haushaltsnaher Dienstleistungen“. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Frauenbeauftragten der JLU Gießen, Frau Marion Oberschelp, und Frau Prof. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe, Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der JLU Gießen, die zugleich dem seit Mai 2013 am Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung implementierten Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) vorsteht. Das PQHD wird finanziell vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Sitz in Berlin gefördert.

Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Strukturwandels der bundesdeutschen Gesellschaft von der fordistischen Industriegesellschaft hin zu einer wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft im 21. Jahrhundert analysierten insgesamt zehn Referentinnen verschiedene Facetten der Thematik haushaltsnaher Dienste: Gleichstellungs- und rechtspolitische Aspekte der Regulierung des Arbeitsplatzes Privathaushalt wurden im Wintersemester 2013/2014 ebenso in den Fokus der wissenschaftlichen Betrachtung gerückt wie sozialhistorische und beschäftigungsrelevante Perspektiven. Es folgten konzeptionelle Überlegungen zu wissenschaftlich fundierten Ausbildungskonzepten einer für notwendig erachteten Professionalisierung von haushaltsnahen Dienstleistungsberufen im Kontext demographischer und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen. Auf ein großes Interesse traf schließlich auch der detaillierte Einblick in die Praxis eines bedarfsgerechten und gendersensiblen Systems der Langzeitpflege und Alltagsunterstützung älterer Menschen in den skandinavischen Ländern, kontrastiert mit Entwicklungen in Deutschland. Im Sommersemester 2014 erfolgte in fünf weiteren Vorträgen eine differenzierte Betrachtung der Bedarfslagen unterschiedlicher Zielgruppen

für haushaltsnahe Dienstleistungen. Zunächst wurde dargestellt, welche konkreten Unterstützungsangebote Staat und Gemeinden in den Niederlanden für junge Erwachsene als junge Eltern, unter anderem in Form von haushaltsnahen Diensten implementiert haben. Die Alltagssituation erschöpfter Paare zwischen Beruf und Familie wurde in einer weiteren Veranstaltung ins Zentrum der Betrachtung gerückt unter Einschluss der Erörterung faktischer und perspektivisch möglicher Entlastungspotenziale, die durch die Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen entstehen könn(t)en. Menschen mit geistiger Behinderung im Alter als einer weiteren Zielgruppe standen anschließend im Fokus der Betrachtung einer sonderpädagogisch ausgewiesenen Referentin. Als ein Ergebnis ihrer Analyse kristallisierte sich heraus, dass es mit Blick auf die professionellen und interaktiven Anforderungen an die Ausgestaltung alltagsunterstützender Dienste für diese Zielgruppe einen ganz erheblichen, bisher nicht einmal ansatzweise befriedigten Forschungs- und Handlungsbedarf gibt. In den beiden letzten Veranstaltungen widmeten sich die Referentinnen schließlich den Bedingungen von Migrantinnen als den „neuen Dienstmädchen“ in der globalisierten Gesellschaft und pflegenden Männern als einer bisher vernachlässigten Gruppe von Sorgearbeitenden.

Die hier versammelten Beiträge sind allerdings mehr als die verschriftlichte Form der Referate. Sie fangen die lebhaften Diskussionen nach den einzelnen Vorträgen ein, nehmen ausführliche theoretisch-konzeptionelle Kontextualisierungen vor und bieten somit einen reflektierten und umfassenden Einblick in die komplexe Thematik von „Caring, Cooking und Cleaning“ mit dem Ziel, den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs zu gleichstellungs- und beschäftigungspolitischen Perspektiven der Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen mit aktuellen konzeptionellen Überlegungen und profunden Forschungsergebnissen zu bereichern.

**Uta Meier-Gräwe** verweist in ihrem Einführungsbeitrag auf den schon seit Jahren wachsenden Bedarf an familien- und haushaltsnahen Dienstleistungen und den erklärungsbedürftigen Tatbestand, dass das Beschäftigungspotential in diesem Marktsegment und eine ihm inhärente gesellschaftliche Wertschöpfung in Deutschland bis heute völlig unterschätzt wird. Zudem fällt auf, dass es sich hier zu Lande bei diesen Dienstleistungen der personalen Versorgung um einen schwarz-grau melierten Arbeitsmarkt in Größenordnungen zwischen 90 bis 95 % handelt. Die Geringschätzung der Arbeit des Alltags und die damit zusammenhängende massive Versorgungslücke an regulären alltagsunterstützenden Diensten wertet sie als Resultat des über viele Jahrzehnte dominanten und strukturell befestigten Leitbildes von der „guten, nicht erwerbstätigen Mutter“, das im fordistischen Reproduktionspakt in der Bundesrepublik Deutschland länger als in vielen anderen europäischen Ländern seine Wirkungsmächtigkeit entfaltet hat:

Frauen diese gesellschaftlich notwendigen Formen von Arbeit seit dem Übergang zur kapitalistisch verfassten Industriegesellschaft kurzerhand als „wesensmäßig“ zuzuschreiben und von ihnen unbezahlt und im Privaten verrichten zu lassen, charakterisierte der kritische Wirtschaftswissenschaftler J. K. Galbraith bereits in den 1970er Jahren als die „Verwandlung der Frau in eine heimliche Dienerklasse des Mannes“. Er bezeichnete diesen Schachzug der Architekten der Nationalökonomie sarkastisch als eine „ökonomische Leistung ersten Ranges“. Allerdings gibt es vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung und des Übergangs zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft inzwischen auch hierzulande eine breite Zustimmung zu erwerbsförmig organisierten haushaltsnahen Diensten als einer relevanten Bedingung für mehr Zeitsouveränität und Geschlechtergerechtigkeit entlang des Lebensverlaufs. De facto aber glauben gerade Familien mit Fürsorgeverpflichtungen häufig, sich solche alltagsunterstützenden Dienste nicht leisten zu können oder können sie wegen eines knappen Haushaltsbudgets wirklich nicht bezahlen, obwohl sie es sind, die im Spannungsfeld von beruflicher Teilhabe und familiärer Verantwortung erhebliche Zeitnöte haben und sich gerade im Bereich der „Routinearbeit des Alltags“ nachdrücklich zeitliche Entlastung wünschen. Der Einführungsbeitrag zeigt denkbare Pfade aus diesen Dilemmata auf und skizziert zudem die Ziele und Aufgaben des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ an der JLU in Gießen.

**Kirsten Scheiwe** stellt in ihrem Beitrag zunächst die Kerninhalte des Übereinkommens 189 dar und diskutiert deren rechtliche Bedeutung für Deutschland. Eindringlich arbeitet sie heraus, dass die Verabschiedung eines ILO-Übereinkommens über die Rechte von Hausangestellten den vorläufigen Endpunkt eines langwierigen Prozesses markiert, der vor etwa 80 Jahren bereits begann. Auch heute noch ist es für die Regulierung des Arbeitsplatzes Privathaushalt charakteristisch, dass trotz einer allgemeinen arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung in Deutschland weiterhin benachteiligende Sonderregelungen und Ausnahmen bestehen; fast durchgängig ist eine zeitliche Verzögerung der Gleichbehandlung mit anderen Arbeitnehmer\_innen in gewerblichen Wirtschaftsbereichen zu konstatieren. Daneben fällt auf, dass bestehende Rechte häufig nur auf dem Papier stehen und in der Praxis ignoriert werden, sei es im Rahmen der weit verbreiteten irregulären Beschäftigung oder auch bei den wenigen angemeldeten Hausangestellten. Für Deutschland wird exemplarisch eine Sonderregelung des deutschen Arbeitszeitrechts diskutiert und kritisiert, indem die im Haushalt lebenden Hausangestellten („live-ins“) unter bestimmten Bedingungen von der Geltung des Arbeitszeitrechts ausgenommen werden. So sind beispielsweise einige Gesetze des kollektiven Arbeitsrechts nur anwendbar auf einen *Betrieb* (etwa das Kündigungsschutzgesetz oder Betriebsverfassungsgesetz). Weil die herrschende Meinung den arbeitsrecht-

lichen Betriebsbegriff jedoch so auslegt, dass ein Privathaushalt nicht als Betrieb angesehen werden könne, sind diese Gesetze nicht auf Hausangestellte anwendbar. Der Beitrag stellt überzeugend heraus, dass es sich hierbei jedoch um ein verkürztes Begriffsverständnis von einem „Betrieb“ handelt, welches die produktive Seite der hauswirtschaftlichen Arbeit vollkommen ignoriert.

Im Fokus des Artikels von **Marianne Friese** steht die nachweisliche Diskrepanz zwischen dem Bedeutungswachstum haushalts- und personennaher Dienste und der unzulänglichen Professionalisierung in der Lehramtsausbildung für Fachrichtungen personenbezogener Dienstleistungsberufe. Sie sieht in der nicht-akademischen Lehrerinnenbildung, der hauswirtschaftlichen sowie sozialberuflichen und pflegerischen Ausbildung einen markanten Ausgangspunkt eines spezifisch weiblichen Verberuflichungsprozesses, der sich bis in die Gegenwart durch einen geringen Grad an Professionalisierung, Standardisierung, Entlohnung und gesellschaftlicher Statuszuweisung auszeichnet. Der Beitrag zeichnet nach, dass diese Entwicklungen sowohl in der Professions- und Lehramtsdebatte als auch in der berufspädagogischen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Debatte bisher unzureichend berücksichtigt worden sind und lange Zeit eher nach dem Prinzip „Schwamm drüber“ vom Tisch gewischt wurden. Gleichwohl macht die Autorin deutlich, dass vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels von Arbeit, Beruf und Lebenswelt durchaus auch Modernisierungsoptionen bestehen, die sich für die Qualitätsentwicklung und für innovative Professionsstrategien in personenbezogenen Dienstleistungsberufen wirksam nutzen lassen. Dazu wäre es allerdings notwendig, die bestehenden Desiderate beispielsweise in der Qualifikation- und Curriculumforschung, aber auch innerhalb der fachdidaktischen und Unterrichtsforschung nüchtern zu bilanzieren und innovative didaktische Konzepte und curriculare Neubestimmungen personenbezogener Sorgearbeit zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen, so Friese, eine genderorientierte Professionalisierung des pädagogischen Personals ebenso wie die Vermittlung von fachdidaktischen und diagnostischen Kompetenzen zum adäquaten Umgang mit den äußerst heterogenen Zielgruppen in haushalts- und personenbezogenen Berufsfeldern. Schließlich geht es um den Erwerb von Kooperationskompetenzen, damit die bisher gerade in personenbezogenen Professionen weitgehend vernachlässigte Netzwerkbildung zu Verbänden und berufsständischen Vertretungen überwunden werden kann.

**Cornelia Heintze** lenkt ihren analytischen Blick auf die haushalts- und personenbezogenen Unterstützungssysteme in den skandinavischen Ländern: Obwohl Ältere dort einen geringeren Anteil an der Bevölkerung ausmachen als in Deutschland, beschäftigt der kommunale Altenhilfeservice – relativ zur Bevölkerung gesehen – ein Vielfaches dessen an Personal, was in Deutschland bei Pflegediensten, Altentagesstätten und Heimen zum Einsatz kommt. Auch die öffentlichen Aus-

gaben liegen auf die Wirtschaftskraft bezogen vielfach so hoch. Dadurch gelingt es, soziale Dienste weitgehend kostenlos am individuellen Bedarf auszurichten mit starkem Gewicht auf der sozialen Betreuung und einer aktivierenden Pflege. Mithin fällt auf, dass den auch dort meist weiblichen Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen und eine adäquate Bezahlung geboten werden. Die in den skandinavischen Ländern von den Kommunen durchgeführten Pflege-Assessments folgen ganz nachdrücklich der Philosophie, den älteren Menschen die sozialen, alltagspraktischen und medizinisch-pflegerischen Hilfeleistungen zukommen zu lassen, die für ein möglichst selbstbestimmtes Leben erforderlich sind. Die Autorin hebt hervor, dass obgleich die Multimorbidität bei Älteren weniger verbreitet ist als in Deutschland, der Prozentanteil älterer Menschen, die formelle Leistungen erhalten, um ein Vielfaches höher liegen. Ihr Fazit lautet: Indem hohe Qualität und gute Arbeitsbedingungen ineinander greifen, bewegen sich die skandinavischen Länder auf der Pflege-Highroad. Frauen kommt dies doppelt zugute: Sie werden als Töchter und Schwiegertöchter wirksam von Aufgaben der Langfristpflege entlastet und Pflege als frauenaffiner Beruf erfährt eine gesellschaftliche Aufwertung, von der die deutsche Lowroad-Realität weit entfernt ist. Die bundesdeutsche Wirklichkeit ist gegenwärtig durch einen markant schlechteren Personalschlüssel ebenso wie durch polarisierende Arbeitsbedingungen und niedrige Gehälter bei gleichzeitiger Spreizung zum Nachteil der Altenpflege charakterisiert.

**Elfriede Fritz**, Gleichbehandlungsbeauftragte im Österreichischen Bundesministerium für Finanzen, befasst sich in ihrem Beitrag mit verschiedenen Gleichstellungsdimensionen im Steuerrecht und in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel Österreichs. Ausgehend davon, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserem Nachbarland als haushaltspolitische Staatszielbestimmung im Bundes-Verfassungsgesetz verankert ist, erwächst dort daraus die Verpflichtung zu einer wirkungsorientierten Haushaltsführung des Landes unter Einschluss einer gleichstellungsrelevanten Folgenabschätzung legislativer Vorhaben – auch im Steuerbereich. Dieser Prüfauftrag betrifft insbesondere die Auswirkungen bestimmter Projekte, Maßnahmen und Gesetze auf die Leistung und auf die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. Darüber hinaus geht der Beitrag der Frage nach, ob die prinzipiell geschlechtsneutral formulierte Besteuerung von Löhnen und Einkommen die auch in Österreich nach wie vor bestehenden Einkommensunterschiede abmildert oder verschärft. Österreich ist außerdem bei der Anwendung von Gender-Budgeting aktiv, einem weiteren vielversprechenden Ansatz zur Berücksichtigung der Folgen bestimmter finanzpolitischer Entscheidungen und Investitionen für beide Genusgruppen. Am Beispiel einer Untersuchung aus dem Jahr 2010, in der die Erwerbseinkommen von Frauen und Männern und die darauf entfallene Lohn- und Einkommensteuer nach Ein-

kommens- und Berufsgruppen verglichen und die Effekte einzelner einkommensteuerrechtlicher Begünstigungen für Frauen und Männer untersucht wurden, kann die Autorin detailliert belegen, dass die Lohnsteuer und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nur etwa ein Zehntel der Einkommens- und Pensionsunterschiede ausgleicht, weil sie einander entgegenwirken: die Lohnsteuer ist progressiv, die Sozialversicherungsbeiträge wirken durch die Höchstbegrenzung regressiv mit der Folge, dass im Verhältnis die geringer verdienenden Frauen mehr Sozialversicherungsbeiträge als die gut verdienenden Männer zahlen. Zudem kommen viele steuerrechtliche Ausnahmebestimmungen vorwiegend männlichen Steuerpflichtigen zugute, wie z. B. die steuerliche Begünstigung der Überstunden. Der Beitrag endet mit spannenden Überlegungen zum Umgang mit diesen Befunden, die von einer informellen Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und diskutiert werden, die von der Autorin geleitet wurde. Es wird deutlich, dass *caring, cooking und cleanig* in einem ganz erheblichen Maße durch die Steuergesetzgebung „gesteuert“ wird mit keineswegs geschlechtergerechten Effekten.

**Manuela du Bois-Reymond** formuliert den Übergang zur Elternschaft als eine der wohl gravierendsten Veränderungen im Lebenslauf junger Erwachsener: Während alle anderen Lebensentscheidungen, wie Studium oder Partnerwahl, bis zu einem gewissen Grad revidiert werden können, ist ein Kind etwas Irreversibles. Die Tatsache, dass Elternschaft heute von jungen Müttern und Vätern ganz anders erlebt wird als in der Eltern- oder Großelterneneration, führt sie auf ein ganzes Bündel von gesellschaftlichen Prozessen zurück, die den Lebenslauf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinflussen und ihrerseits Rückwirkungen auf Familie und Gesellschaft haben.

Mit dieser dynamischen Wechselbeziehung beschäftigt sich ihr Beitrag, in dem der Fokus auf junger Elternschaft liegt. Skizziert wird der Typus heutiger europäischer Gesellschaften am Beispiel der Niederlande. Der Aufsatz untersucht, welche Auswirkungen makrosoziologische Entwicklungen auf den jugendlichen Lebenslauf und Elternschaft haben, um anschließend zu analysieren, wie junge Erwachsene eine neue Lebensbalance finden, wenn sie Eltern geworden sind. Das Herzstück dieser neuen Balance ist die Vereinbarkeit von Beruf und Kind. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst Männer und Frauen in ihrer Elternrolle ganz entscheidend, allerdings spielen auch soziale und emotionale Faktoren mit; beide finden Ausdruck in informellen Vernetzungsstrategien. Des Weiteren wird untersucht, mit welchen staatlichen Leistungen junge Familien in den Niederlanden bei der Bewältigung ihrer neuen Lebensumstände rechnen können und welche Bedürfnisse durch eine neo-liberale Sparpolitik unbefriedigt bleiben. Der Beitrag schließt mit einem kritischen Ausblick ab, in dem es einerseits um Forderungen für eine bes-

sere Familienpolitik geht und andererseits um weiße Flecken auf der europäischen Forschungslandkarte zum Thema junge Elternschaft.

**Tomke König** geht in ihrem Aufsatz der Frage nach, wie sich die paradoxe Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Ideale auf die Geschlechterarrangements in Paarbeziehungen auswirkt. Um die Wirkungsweisen der symbolischen Ordnung im Sinne von Butler zu erfassen, bedient sie sich des Begriffs vom „regulativen Ideal“. Ihres Erachtens beschreibt dieser Terminus besser als der Begriff der sozialen Norm, worum es im Alltag der sozialen Akteur\_innen geht. König entwickelt ihre Argumentation entlang von drei Idealen, welche die Praxis der Arbeitsteilung gegenwärtig regulieren, die historisch betrachtet allerdings nacheinander dominant wurden: Zu Beginn geht es um die 1970er Jahre, in denen das Ideal der „guten Hausfrau“ dominiert, gefolgt vom Ideal der 1990er Jahre: die „gerechte Arbeitsteilung“ und schließlich wird das gegenwärtige Ideal der „flexiblen Arbeitskraft“ beschrieben. Aufgrund dieser Gleichzeitigkeit von „alten“ und „neuen“ Idealen werden im Alltag Mechanismen sichtbar, die ansonsten eher im Verborgenen wirken. Frauen und Männer merken nicht nur, dass Ideale unerreichbar sind. Sie erkennen zudem den Preis, den sie in dem Bestreben zahlen, einem Ideal gerecht zu werden: Sie müssen all das verwerfen, was dem Ideal nicht entspricht. Je weniger Frauen und Männer aber zu dieser Verwerfung bereit sind, desto brüchiger wird das Kernstück der symbolischen Geschlechterordnung: die strikt getrennte Zuweisung der Sphären. Zwei mögliche „Lösungen“ zeichnen sich im qualitativen Datenmaterial der Autorin ab. Einerseits räumen sich die Partner\_innen gegenseitig freie Zeiten ein, in denen sie das tun können, was ihnen zur Erholung und Entspannung am besten tut. Andererseits liegt für viele dieser Paare eine Delegation der Arbeit des Alltags an andere Frauen nahe und ist aufgrund des Haushaltseinkommens meistens auch möglich. Es sind diese anderen Frauen, die es den Paaren ermöglichen, eine gerechte Arbeitsteilung zu realisieren. Die Veränderung der geschlechtlichen Existenzweisen ist in manchen Paarbeziehungen also nur deshalb möglich, weil sich die Geschlechterverhältnisse in anderen sozialen Milieus gerade nicht verändern, so ihr Fazit. In der Konsequenz ihrer Analyse wird deutlich, dass die Verschränkung des Beruflichen und des Privaten zum zentralen Eingriffspunkt einer Politik werden müsste, die keine bewertende Differenzierung der beiden Praxisbereiche vornimmt bzw. alle Arten von gesellschaftlich notwendiger Arbeit einbezieht, also pflegerische, soziale, politische und kulturelle Arbeit ebenso wie existenzsichernde Erwerbsarbeit.

**Reinhilde Stöppler** schärft in ihrem Beitrag unser Bewusstsein dafür, dass aufgrund der Euthanasieverbrechen im Nationalsozialismus derzeit die erste Generation von älteren und alten Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland lebt. Sie beleuchtet die hier zu Lande bestehenden, ganz erheblichen Teilhabe-

risiken dieser Menschen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohnen, Freizeitgestaltung, soziale Kontakte, Mobilität und nicht zuletzt die Statuspassage des Übergangs in den Ruhestand. Ihr Fazit lautet, dass das medizinische Versorgungssystem den speziellen Anforderungen von Menschen mit geistiger Behinderung oftmals nicht gerecht wird. Dem medizinischen Personal fehle es häufig an Erfahrung, Geduld und Aufmerksamkeit, an Bereitschaft und Zeit für den erforderlichen Mehraufwand im Umgang mit behinderten Patienten, wodurch sich ihre medizinische Versorgung verschlechtert. Zudem gibt es verschiedenste Indizien dafür, dass fortschreitende Budgetierungszwänge im Gesundheitswesen und die fehlende Professionalisierung der Gesundheitsberufe eine adäquate und wirksame Gesundheitsversorgung gerade auch dieser Zielgruppe verhindert. Als ein weiteres drängendes Problem benennt sie die prekäre Situation in der Pflege geistig behinderter Menschen. Es wird deutlich, wie allumfassend der Handlungsbedarf im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist, die als Ziel die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlich relevanten Bereichen über die gesamte Lebenslaufperspektive formuliert – von der Frühförderung über Schule und Beruf bis hin zu Wohnen und Alter. Die Artikel 25 und 28 fokussieren dabei explizit den Personenkreis der älteren Menschen: auch sie haben z. B. das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitssystem und auf sozialen Schutz sowie Armutsbekämpfung. Demzufolge gehört die Gewährleistung eines niedrigschwelligen und bezahlbaren Zugangs zu passgenauen haushaltsnahen Dienstleistungen von guter Qualität für diese Zielgruppe auf die Agenda von Wissenschaft und Politik, um ihre Inklusion im Sinne des Alterns in Würde zu erreichen. Es erstaunt, wie groß die Forschungsdesiderate gerade auf diesem Gebiet in Deutschland nach wie vor noch sind.

**Helma Lutz und Ewa Palenga-Möllnbeck** gehen in ihrem Beitrag dem Phänomen und der Spezifik des Grauzonen-Arbeitsmarktes „Privathaushalt“ in der globalisierten Gesellschaft nach. Dieser ist in Deutschland inzwischen weit verbreitet. So beschäftigen ca. zwei Drittel aller Deutschen, wie die Minijobzentrale 2011 mitgeteilt hat, eine größtenteils weibliche „Hilfe“. Es gibt bei aller Unsicherheit der Datenlage insgesamt jedoch verlässliche Anzeichen dafür, dass in Deutschland ein wachsender Anteil dieser Haushalts- und Pflegearbeit von Migrantinnen verrichtet wird. Schätzungen gehen vor allem im Bereich der Pflege von einem weiter steigenden Bedarf und hohen Wachstumspotenzialen aus, was mit der starken Alterung der deutschen Gesellschaft einerseits und einem Defizit an bezahlbaren Angeboten im Bereich der häuslichen Pflege andererseits zu tun hat. Im ersten Teil des Beitrags wird ein Mehrebenen-Analysemodell der transnationalen Care-Migration vorgestellt, das die Autorinnen im Rahmen ihrer Forschungen zum Thema Migration im Haushaltsarbeits- und Altenpflegesektor von der Ukrai-



ne nach Polen und von Polen nach Deutschland entwickelt haben. Im zweiten Teil präsentieren sie eine Fallstudie zur Situation in Deutschland, um aufzuzeigen, wie die relevanten Aspekte des Modells jeweils zusammenhängen. Sehr eindrücklich zeigen die Autorinnen aus intersektioneller Perspektive auf, mit welchen sozialen Folgen die Illegalität für die Betroffenen im transnationalen Raum verbunden ist. Dazu gehört nicht zuletzt der *care drain*, das heißt, der Abzug von Fürsorgekapital aus den Herkunftsländern. Zugleich charakterisieren sie die offizielle Haltung in Deutschland gegenüber der durch irreguläre Migrantinnen übernommenen Care-Arbeiten als „semi-compliance“: das Phänomen der „osteuropäischen Perlen im Privathaushalt“ gilt als eine Art „offenes Geheimnis“, es überwiegt eine „Laissez-faire-Politik“. Offiziell bekämpft der Staat die undokumentierte Migration; im Falle der irregulären Altenpflegerinnen wird aber ein Auge zugedrückt. Die billigen und flexiblen Pflegekräfte aus Osteuropa seien inzwischen zu einem wesentlichen Bestandteil des Care-Regimes in Deutschland geworden – ohne sie würde es kollabieren. Der Beitrag ist als ein nachdrückliches Plädoyer zu verstehen, diese Sachlage weder zu vertuschen noch als Randphänomen zu betrachten, sondern die Carearbeit im Schnittpunkt von Familien-, Migrations- und Arbeitsmarktpolitik offensiv zu verhandeln.

**Diana Auth und Mirjam Dierkes** präsentieren erste Ergebnisse von Betriebsfallstudien und qualitativen Interviews zur Rolle pflegender Männer und versuchen, den gleichstellungspolitischen Charme und die Unterstützungsbedarfe einer vernachlässigten Gruppe von Sorgearbeitenden auszuloten. Sie gelangen zu dem Schluss, dass bereits bestehende gesetzliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wie die Pflegezeit in der betrieblichen Praxis kaum eine Rolle spielen, die Familienpflegezeit schon gar nicht. Oft existiert Unkenntnis über diese Möglichkeiten, in den Personalabteilungen der Unternehmen und zum Teil auch bei den pflegenden Männern selbst werden beide Maßnahmen als unflexibel und unverhältnismäßig bürokratisch wahrgenommen. Das Hauptmanko besteht jedoch darin, dass bei Inanspruchnahme der Pflegezeit keine Lohnersatzleistung erfolgt. Die beiden Autorinnen haben darüber hinaus, in hoher Übereinstimmung mit den Befunden aus der Vereinbarkeitsforschung sowie der Forschung zu pflegenden Männern, festgestellt, dass erwerbstätige Männer oft in gemischten Pflegearrangements pflegen. Daher ist der Zugang zu öffentlich geförderten professionellen pflege- und haushaltsnahen Diensten unverzichtbar, wenn die Pflegebereitschaft männlicher erwerbstätiger Angehöriger schichtübergreifend gefördert werden soll. Ihr Fazit in Bezug auf die betriebliche Ebene lautet, dass pflegende Männer vor allem aufgeschlossene Vorgesetzte brauchen. Zudem stellte sich heraus, dass die pflegenden Männer im betrachteten Sample generell Vollzeit arbeiten wollen und maximal nur befristet ihre Arbeitszeit reduzieren oder eine Pflegeauszeit nehmen.

Wichtig sind daher zum einen planbare Arbeitszeiten, zum anderen aber auch zeitliche Flexibilität, um etwa den Beginn der Pflege, einen Krankenhausaufenthalt oder die Sterbebegleitung angemessen bewältigen zu können. Hier bieten sich Arbeitszeitkonten, Möglichkeiten temporärer Arbeitszeitverkürzungen und Erwerbsunterbrechungen an, also pflegesensible Arbeitszeiten und -arrangements. Gerade weil pflegende Männer häufiger in Vollzeit erwerbstätig sind, benötigen sie zudem eine passgenaue und flexible Unterstützung durch ambulante Pflegedienste und sonstige haushaltsnahe Dienstleistungen.

In der Zusammenschau der in dieser Publikation präsentierten wissenschaftlichen Befunde zum Thema „Caring, Cooking, Cleaning – Gleichstellungs- und beschäftigungspolitische Perspektiven haushalts- und familienunterstützender Dienstleistungen“ wurde deutlich, dass beträchtliche Anteile der gesellschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland bereits heute über personen- und sachbezogene Dienste für Haushalte, Familien und Institutionen personaler Versorgung generiert werden, allerdings bisher ganz überwiegend in irregulären und/oder prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die Verberuflichung der Arbeit des Alltags in Form von haushaltsnahen Dienstleistungen ist demzufolge bisher alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Nichtsdestoweniger tragen sie ganz wesentlich zur Absicherung der Gesundheits- und Bildungsakkumulation der Bevölkerung und zur Herstellung einer gelingenden Work-Life-Balance entlang des Lebensverlaufs bei. Solche personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen dienen darüber hinaus der Realisierung von ganzheitlichen Lebensentwürfen für beide Geschlechter zwischen Beruf und Familie, ermöglichen Qualitätszeit im Alltag und eine selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter. Deutschland könnte bei der Überführung solcher Dienstleistungen in reguläre und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze von internationalen Erfahrungen profitieren. So gelingt es in Frankreich, Belgien und Österreich, nicht angemeldete Erwerbsarbeit in und für Privathaushalte durch staatliche und örtliche Markteinführungshilfen in den offiziellen Arbeitsmarkt überzuleiten und damit regionale Beschäftigung nachhaltig zu fördern.

Der tiefgreifende Strukturwandel in Richtung einer dienstleistungs-basierten Wirtschaft in den europäischen Gesellschaften geht derzeit mit der Einleitung von vielfältigen Initiativen zum Ausbau von digitalen Branchen, „grünen Arbeitsplätzen“ in emissionsarmen, ressourceneffizienten Wirtschaftszweigen, aber auch mit „weißen Arbeitsplätzen“ in den Bereichen Gesundheit und Soziales einher. Dazu kommen die zeitintensiven Dienstleistungen im privaten Haushalt, die nach einer langen Phase ihrer Trivialisierung in jüngster Zeit in ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung „entdeckt“ und nunmehr als unverzichtbarer Bestandteil der EU-Strategie „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung“ in Zeiten der Haushaltskonsolidierung betrachtet werden. Eine Voraussetzung für den Erfolg solcher Be-



<http://www.springer.com/978-3-658-07375-6>

Die Arbeit des Alltags  
Gesellschaftliche Organisation und Umverteilung  
Meier-Gräwe, U. (Hrsg.)  
2015, XXI, 224 S. 9 Abb., Softcover  
ISBN: 978-3-658-07375-6